Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2015/BV/1063 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 23.07.2015

Entscheidendes Gremium:

Bau- und Planungsausschuss

fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Bauamt

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 für das Bauvorhaben "Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 20 Wohneinheiten im Bebauungsplan Nr. 11.W.150 "Östlich der Stadtmauer"" Rostock, Fischerbruch, Gerbergang, Gerbergrabenweg, Az.: 01606-15

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

19.08.2015 Ortsbeirat Stadtmitte (14) Vorberatung
01.09.2015 Bau- und Planungsausschuss Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben "Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 20 Wohneinheiten im Bebauungsplan Nr. 11.W.150 "Östlich der Stadtmauer" Rostock, Fischerbruch, Gerbergang, Gerbergrabenweg, Az.: 01601-15 wird erteilt.

Beschlussvorschriften: § 7 Abs. 5 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Sachverhalt:

- § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock erfordert für Bauvorhaben ab 500.000 EUR Rohbausumme die Entscheidung des Oberbürgermeisters über das "Einvernehmen der Gemeinde" im Einvernehmen mit dem Bau- und Planungsausschuss.
- Bauplanungsrechtlich besteht Genehmigungsfähigkeit.

Roland Methling

Anlagen:

 - Anlage 1 (Kurzbeschreibung) und 1 x Lageplan, 1 x Ansicht
 (- Anlage 2 (Planzeichnungen im Original): 1 x Lageplan, 3 x Grundrisse, 1 x Schnitte, 1 x Ansichten)

Anlage 1 zur "Herstellung des Einvernehmens der Gemeinde"

1. Vorhabenbezeichnung: Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 20 Wohneinheiten

im

Bebauungsplan Nr. 11.W.150 "Östlich der Stadtmauer"

2. Bauort: Rostock, Fischerbruch, Gerbergang, Gerbergrabenweg

Aktenzeichen 01606- 15

3. anrechenbarer Bauwert: 1.974.000,00 EUR

4. Bauherr:

Planungsgesellschaft de Fischer GbR

vertr. d. d. Conplan GmbH

Herr Friederichs

Heiligendammer Str. 15

24106 Kiel

5. Abmessungen: Länge: 47 m/ 31 m/ 36 m

Breite: 12 m

Höhe: 7,7 m bis 9,0 m

Geschosse: 2

6. Funktion: - 20 Wohnungen

Stellplätze:

25 Stellplätze in der Tiefgarage

7. Gestaltung: geputzte Lochfassade mit auskragenden Gebäudeteilen und

Laubengangerschließung

8. Baurechtliche Zulässigkeit: Zulässig gemäß Bebauungsplan Nr.11W.150 "Östlich der

Stadtmauer"

9. Bemerkungen: Die beantragten Befreiungen von der straßenseitigen Baulinie

durch Fassadenvorsprünge, von der absoluten Höhe von 12,45 m ü.HN statt 11 m ü.HN, von der hofseitigen Baugrenze durch das Parkgeschoss und von der hofseitigen Baugrenze durch den Leubengang, sind zulässig und berühren nicht die

den Laubengang, sind zulässig und berühren nicht die

Grundzüge der Planung

10. Planzeichnungen im Original: 1 x Lageplan, 3 x Grundrisse, 1 x Schnitte, 1 x Ansichten



	Bauantrag		
	Neubau einer Wohnanlage mit 20 Wohneinheiten		
Projekt	Planungsgemeinschaft de Fischer Fischerbruch 5 Gerbergrabenweg 15-18 18055 Rostock		
Bauherr	Planungsgemeinschaft de Fischer GbR vertreten durch deren Bevollmächtigte Petra Gefken und Manfred Below		
Planung	Architekturbüro Rahl Siegmund Rahl, Architekt Hauptstraße 58 10827 Berlin		
Plan	Bauantragsplanung Lageplan/ Außenanlageplan M.: 1:500		
	Blattformat A4	Gez. StTh	Datum 23.07.2015
	Aktenmappe - 3 vor		

